

Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: DATEV eG

Anschrift: Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	11
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
B5. Kommunikation der Ergebnisse	41
B6. Änderungen der Risikodisposition	42
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	44
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	44
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	45
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	46
D. Beschwerdeverfahren	48
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	48
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	56
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	59
E. Überprüfung des Risikomanagements	60

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Sabine Roesch-Glombig (Menschenrechtsbeauftragte - Procurement F2) & Christoph Jache (Program Lead LkSG - Procurement Excellence F22)

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Innerhalb von DATEV wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen anhand von verschiedenen Kriterien geprüft.

Es erfolgt eine regelmäßige (sowie anlassbezogene) Berichterstattung an die Geschäftsleitung und andere relevante Gremien. Dies erfolgt durch den Program Lead des LkSG und der Menschenrechtsbeauftragten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/stellungnahmen_datev_public_affairs/agb/datev_grundsatzerkirung_28.09.23_signed.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde nach Prüfung vom Vorstand in der Vorstandssitzung vom September 2023 in einer aktualisierten Fassung verabschiedet.

Die Kommunikation an die jeweiligen relevanten Zielgruppen erfolgte über verschiedene Kanäle, z. B. über E-Mail, MS Teams Kanäle, unternehmensinterne Veranstaltungen, Intranet (Bereich Unternehmensnews), Internet (<https://www.datev.de/web/de/ueber-datev/das-unternehmen/unternehmensfuehrung-und-compliance/lieferkettengesetz-menschenrechtliche-sorgfaltspflichten/>).

Darüber hinaus ist die Grundsatzklärung in ihrer jeweils gültigen Fassung in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen AEB der DATEV e.G. verlinkt und daher auch für unsere unmittelbaren Zulieferer einsehbar und vertraglich verpflichtend.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklarung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklarung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die ursprüngliche, vom Vorstand am 13.12. 2022 verabschiedete Grundsatzklärung wurde nach Durchführung der Risikoanalyse im Hinblick auf deren Ergebnisse bei den zu priorisierenden Menschenrechtsthemen, abzuleitenden Präventivmaßnahmen und Strukturen und Verantwortlichkeiten konkretisiert und nachgeschärft.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Sonstige: Abteilung Diversity/Equity/ Inclusion, Druck- und Versandabteilung, Facility Management (Abteilung Physische Sicherheit)

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat DATEV Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Auf oberster Führungsebene ist unser Vorstand für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt in den Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. Daneben hat DATEV die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, welcher das Risikomanagement im Sinne des LkSG überwacht und die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicherstellt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich an den Vorstand.

In die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind mehrere Fachabteilungen eingebunden, die personelle Ressourcen zur Sicherstellung des LkSG zur Verfügung stellen und regelmäßig sowie anlassbezogen über ihre Ergebnisse berichten. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Menschenrechtsstrategie in alle maßgeblichen

Geschäftsabläufen verankert ist.

Darüber hinaus wurde die Rolle des Program Leads definiert. Der Program Lead verantwortet die organisatorische, fachliche und operative Umsetzung des LkSG-Programms.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die DATEV Set of Rules (z.B. Code of Business Conduct, Directive Nachhaltigkeit, Policy Umweltmanagement, SPF-Standard Arbeitssicherheit) bilden die Basis für die Umsetzung der Strategie in operative Prozesse. Zudem sind zahlreiche verpflichtende Sorgfaltsprozesse im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern eingerichtet, die ebenfalls zur Verankerung und Achtung der Menschenrechte beitragen. Dazu zählen beispielweise:

- Organisatorische Maßnahmen (inkl. neu definierter Rollen & Verantwortlichkeiten in einer RACI-Matrix);
- Schriftlich fixierte Ordnung (u. a. Betriebsvereinbarungen, Code of Business Conduct, HR-Policies, Sicherheitshandbuch usw.);
- Systemseitige sowie manuelle Kontrollen;
- Prozesse und Vorgaben zu Risikozulieferern;
- Schulungen und andere Sensibilisierungsmaßnahmen;
- Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Darüber hinaus entwickeln wir innerhalb von DATEV standardisierte Prozesse und Verfahren. DATEV lässt die Konformität der internen Prozesse regelmäßig durch externe Auditoren bestätigen. Dazu gehören beispielsweise die Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und IDW PS 980 (Compliance-Management) sowie die Berichterstattung gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex (DNK).

All diese Prozesse sowie ihre dahinterliegende Menschenrechtsstrategie werden regelmäßig intern (z.B. an Mitarbeitende) sowie extern (z.B. an Zulieferer) kommuniziert. Zudem werden die Werte der Menschenrechte im Code of Business Conduct und in der Integritätsklausel der Beschaffungsverträge der DATEV berücksichtigt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Der Program Lead verantwortet die organisatorische, fachliche und operative Umsetzung des LkSG-Programms. Daneben hat DATEV die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, welche das Risikomanagement im Sinne des LkSG überwacht und die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicherstellt. In die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind mehrere Fachabteilungen eingebunden, die personelle Ressourcen zur Sicherstellung des LkSG zur Verfügung stellen und regelmäßig sowie anlassbezogen über ihre Ergebnisse berichten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalysen wurden im Zeitraum vom 01.12.2022 bis 05.04.2023 durchgeführt.

Die Analyse umfasst den Zeitraum von 5 Jahren.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

I Verfahren Risikoanalyse unmittelbare Zulieferer:

1. Im ersten Schritt erfolgt die Zuordnung der DATEV Warengruppenbezeichnungen und der entsprechenden CSR-Warengruppen. Dies ist notwendig um im Anschluss die Grundlagentabellen und die CSR-Website zu Evaluierung der Risiken zu nutzen.
2. Im zweiten Schritt erfolgt die Erstellung einer entsprechenden Grundlagentabelle. Jedem Lieferanten wird hierbei die DATEV Warenguppe zugeordnet, die im Betrachtungszeitraum den höchsten Gesamtbestellwert aufweist.
3. Anschließend werden in einem dritten Schritt die kritischen Warengruppen für DATEV-Lieferanten ermittelt. Hierfür wird für jede CSR-Warenguppe ein entsprechender Gesamtscore gebildet. Dieser Gesamtscore ergibt sich aus einer Branchenbewertung der CSR-Warengruppen und der Ermittlung des Schweregrades der Menschenrechts- und Umweltrisiken.
4. Im vierten Schritt werden die kritischen Warengruppen sowie die spezifischen Länderrisiken zusammengeführt und bewertet. Somit ergibt sich auch Risikobranchen und dem Land eine Risikokombination. Die Evaluierung der Risiken erfolgt über die CSR-Webseite (<https://www.mvorisicochecker.nl/de/csr-risiko-check>). Durch die Auswahl der entsprechenden Länder-Branchen Kombinationen werden alle relevanten Risiken aufzeigt. Die abstrakte Risikoanalyse ist nach der Vervollständigung aller Branchen-Länder Risiken fertig gestellt.
5. Bei der konkreten Analyse werden im fünften Schritt alle Lieferanten aufgelistet, welche unter die Branchen-Länder Risiken fallen. Im Anschluss daran erfolgt eine Bewertung der notwendigen internen sowie externen Maßnahmen.

II Verfahren Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich:

1. Die abstrakte Risikoanalyse identifizierte sieben anwendbare Risiken (Risikofelder), die für das Unternehmen relevant sind.
2. Die Bewertung der einzelnen Risikofelder erfolgte anhand konkreter Risikoszenarien, die von DATEV als anwendbar erachtet wurden. Hierfür wurden zu den jeweiligen Risikoszenarien verschiedene Informationen gesammelt und ausgewertet. Dazu zählten beispielsweise die Anzahl der Vorfälle inkl. geschätzten Dunkelziffern sowie vorhandene Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen (z.B. Schulungen, Prozessbeschreibungen, systemseitige Kontrollen etc.).
3. Nach Einschätzung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zu den anwendbaren Risikofeldern (d.h. Bruttonrisiken) wurden die Nettorisiken ermittelt (mit der Einstufung „gering“ oder „relevant“). Sofern ein Risikofeld als „relevant“ eingestuft ist, ist eine Ableitung und Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen erforderlich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden im Berichtszeitraum keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt, da DATEV insbesondere weder Informationen noch Kenntnisse von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern vorlagen und es auch zu keiner wesentlichen Veränderung der Risikolage durch neue Produkte, Projekte, Erschließung neuer Märkte oder neuer Geschäftsbereiche kam.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthalten eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Bewertung der Branchen nach Risiken erfolgt auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 4 (hoch). Die Einschätzung des Schweregrades der Risiken nutzt dieselbe Systematik. Alle Menschen- sowie Umweltrechte wurden von DATEV nach Schwere bewertet. DATEV priorisiert die Risiken Verbot von Kinderarbeit sowie Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei. Diese weisen den höchsten Schweregrad auf. Da ein Verstoß gegen Arbeitsschutzmaßnahmen zu dem Verlust von Menschenleben führen kann, erfolgt auch hier eine entsprechende Priorisierung mit der Bewertung 3. Die Bewertung der Branche und des Schweregrades wird in einer Matrix multipliziert. Der Durchschnitt der drei höchsten Werte der Matrix ergibt den Gesamtscore. Daraus werden anschließend die Risikolieferanten abgeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nichtbeachtung von geltenden Arbeitssicherheitsstandards und Schutzmaßnahmen trotz Unterweisung (insbesondere falsche Bedienung, Unachtsamkeit bzw. fehlende Sorgfalt).

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

DATEV verurteilt jegliche Art und Weise von Ungleichbehandlung in Beschäftigung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen:
 - Organisatorische Maßnahmen (inkl. neu definierter Rollen & Verantwortlichkeiten);
 - Schriftlich fixierte Ordnung (u. a. Betriebsvereinbarungen, Code of Business Conduct, HR-Policies, Sicherheitshandbuch usw.);
 - Schulungen und andere Sensibilisierungsmaßnahmen;
 - Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Jede Führungskraft ist verpflichtet, die Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit (Erstunterweisung) und danach mindestens einmal jährlich (Wiederholungsunterweisung) oder bei besonderen Anlässen wie z. B. Unfällen (Anlassbezogene Unterweisung) zu unterweisen.

Die Unterweisungen müssen konkret auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich des Mitarbeiters zugeschnitten sein und dokumentiert werden. Um zu bestimmen, in welchen Themen ein Mitarbeiter unterwiesen werden soll, dient als Grundlage die Gefährdungsbeurteilung. Dabei wird unterschieden in allgemeine Unterweisungsthemen, in die jeder Mitarbeiter grundsätzlich unterwiesen wird und die jeweiligen arbeits- und tätigkeitsbezogenen Unterweisungen.

Weitere Schulungsmaßnahmen sind:

- Schulungen (Online für Büro-Mitarbeiter, Präsenztraining für Mitarbeiter vor Ort).
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisung physisch und mittels regelmäßig zu absolvierendem e-Learning.
- Schulungen zum DATEV Set of rules - beim Onboarding sowie später (Refresher-Trainings).
- Schulungen der Führungskräfte zur Sensibilisierung.
- Unconscious Bias - Schulungen durch EAF-Berlin, Bias Buster Führungskräfte Schulung.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Diese Schulungen zielen darauf ab, das Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu schärfen, die Kenntnisse über sichere Arbeitspraktiken zu verbessern und die Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten auszustatten, um sicher zu arbeiten. Für die Wirksamkeit der Schulungen sind die Verständlichkeit der Inhalte und die praktischen Umsetzung wichtig. Dabei stellen regelmäßige Aktualisierungen der Schulungsprogramme und kontinuierliche Überprüfungen sicher dass die Schulungen relevant und effektiv bleiben

Beispielsweise hat DATEV durch die konsequente Unterweisung aller Mitarbeiter besonders in den produktiven Bereichen eine sehr geringe Unfallquote.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Schulungen durch Ermittlung von Unfallzahlen sowie Mitarbeiterumfragen (Gefährdungsanalyse) gemessen. Zusätzlich werden die Maßnahmen von den verantwortlichen Geschäftsbereichen regelmäßig auf die deren Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Das System zur Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeit ermöglicht eine gezielte Auswertung (z.B. Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit, Einhaltung von Pausen).

Darüber hinaus werden z.B. Unfallzahlen regelmäßig ermittelt und die Gefährdung durch psychische und physische Belastungen am Arbeitsplatz beurteilt und dokumentiert.

Insgesamt ist die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen ein dynamischer Prozess, der kontinuierliche Überwachung, Anpassung und Verbesserung erfordert, um mit den sich verändernden Risikosituationen Schritt zu halten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit der implementierten Kontrollmaßnahmen wird regelmäßig überwacht und überprüft. Anhand von Kennzahlen und Leistungskennzahlen wird bewertet, ob die Kontrollen wie beabsichtigt funktionieren. Auf Grundlage der Überwachungsergebnisse werden die Kontrollmaßnahmen kontinuierlich angepasst und verbessert. Dies ermöglicht es, auf sich ändernde Risiken und Bedrohungen angemessen zu reagieren.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

DATEV hat eine Vielzahl weiterer Präventionsmaßnahmen implementiert. Dazu zählen beispielsweise:

- Organisatorische Maßnahmen (inkl. neu definierter Rollen & Verantwortlichkeiten in einer RACI-Matrix);
- Schriftlich fixierte Ordnung (u. a. Betriebsvereinbarungen, Code of Business Conduct, HR-Policies, Sicherheitshandbuch usw.);
- Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit der implementierten Kontrollmaßnahmen wird regelmäßig überwacht und überprüft. Anhand von Kennzahlen und Leistungskennzahlen wird bewertet, ob die Kontrollen wie beabsichtigt funktionieren. Auf Grundlage der Überwachungsergebnisse werden die Kontrollmaßnahmen kontinuierlich angepasst und verbessert. Dies ermöglicht es, auf sich ändernde Risiken und Bedrohungen angemessen zu reagieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Das Nichteinhalten von gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Überstunden sowie Pausen- und Ruhezeiten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Italien

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung.

Die Verseuchung des Trink- und Grundwasser sowie die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Italien

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung in Beschäftigungsverhältnissen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Italien

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Nichteinhaltung der gesetzliche Vorgaben zur Entlohnung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Italien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Langfristige Geschäftsbeziehungen:

DATEV strebt eine langfristige Geschäftsbeziehung mit wichtigen Lieferanten an.

Faire Preise:

DATEV zahlt marktgerechte Preise für erhalten Leistungen.

Die Preise, die wir einplanen und versuchen im Rahmen von Ausschreibungen/Verhandlungen durchzusetzen, lassen eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter des Zulieferers sowie eine sichere und ökologisch schonende Produktion zu.

Wir hinterfragen Angebote die deutlich unter den Marktpreisen liegen und prüfen diese Anbieter.

Wir planen Subbeauftragungen bereits in unserer Projektplanungsphase ein und bevorzugen Time & Material oder andere flexiblen Abrechnungsarten bei unsicheren Planungsszenarien ggü. Festpreisen.

Faire Vorlauf- und Erbringungszeiträume:

DATEV räumt seinen Zuliefern angemessene Zeiträume für die Vorbereitung und Erbringung der Leistung ein.

Wir hinterfragen angebotene und untypische kurzfristige Erbringungszeiträume.

Bei Verzögerungen oder Abweichungen im Zeitplan streben wir zunächst eine realistisch machbare und partnerschaftliche Lösung mit unseren Geschäftspartnern. Druck und Vertragsstrafen sollten vermieden werden.

Bedarfsevaluation:

DATEV evaluiert riskante Produkte und Bezugsquellen hinsichtlich potentieller Alternativen. Der Bedarf wird, wo immer möglich, durch angemessene Verfahren zu risikoärmeren Alternativen gelenkt (z.B. Förderung der Zugreisen ggü. Flugreisen).

Reduktion:

DATEV strebt eine langfristige Reduktion riskanter Produkte oder Bezugsquellen an, die nicht wirtschaftlich zwingend erforderlich sind

Durch angemessene Verfahren wird die Bedarfsmenge reduziert (z.B. durch Vermeidung unnötiger Reisen).

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch langfristige Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten reduzieren wir Risiken durch neue Zulieferer und stärken gleichzeitig die Geschäftsbeziehung mit bestehenden und gleichzeitig bekannten vertrauenswürdigen Geschäftspartnern.

Daneben trägt die Zahlung von fairen Preisen zur Minimierung von Risiken, wie beispielsweise dem Vorentreten eines angemessenen Lohns, bei.

Wir räumen unseren Lieferanten angemessene Zeit für die Erbringung von Leistungen ein. Auch dies ist eine Maßnahme, die zur Vorbeugung von Risiken beitragen soll.

Darüber hinaus werden alle Lieferanten durch eine Selbstauskunft nach Zertifizierung, wie dem Arbeitsschutzmanagement (z.B. ISO 451001), sowie nach Prinzipien und Grundsätzen zu Menschenrechten und Umweltschutz (z.B. Verhaltenskodex, Compliance-Regeln) abgefragt.

Dies sind nur ein paar Maßnahmen (siehe Antwort oben) die darauf abzielen, die Beschaffungsprozesse so zu gestalten, dass potenzielle negative Auswirkungen auf die Lieferkette und das Unternehmen insgesamt reduziert werden.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Vermeidung von Risikoquellen:

DATEV vermeidet bereits im Rahmen der Lieferantenauswahl potentielle Risikoquellen.

Risikoquellen umfassen dabei z.B.

- Lieferanten aus Hochrisikoländern
- Lieferanten, die bekannt sind für schlechte Arbeitsbedingungen und/oder andere Verstöße im Sinne des LkSG
- Lieferanten, die unnötig riskante oder schädliche Produktionsmethoden anwenden
- Lieferanten, die sich nicht selbst zu den Werten bekennen möchten, die DATEV in seinem Lieferanten Code-of-Conduct formuliert hat.

Third-Party-Risk Management (TPRM):

DATEV implementiert ein TPRM. Dieses umfasst alle relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie vor Eingang neue Geschäftsbeziehungen.

Vertragliche Zusicherung der Kontrolle der eigenen Lieferkette:

Sollte es zu erheblichen Risiken oder Verstößen in der mittelbaren Lieferkette kommen, können Vereinbarungen mit unseren unmittelbaren Lieferanten getroffen werden, dass auch diese angemessene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferkette implementieren. Auf dieses kann verzichtet werden, wenn der Lieferant selber Verpflichteter des LkSG oder einer künftigen EU-Regulierung ist

Compliance-Klauseln in Verträgen:

Wir behalten uns vertraglich vor, Verträge mit Lieferanten die erhebliche Verstöße gegen geschützte Rechte im Sinne des LkSG begehen oder nicht angemessen kooperieren (z.B. nicht eingeforderte Änderungen im Rahmen von Abhilfemaßnahmen umsetzen) als Ultima Ratio zu beenden.

Freiwillige Bereitstellung von Zertifikaten und anderen Nachweisen:

Es werden standardmäßig ggf. vorhandene relevante Zertifizierungen erfragt:

- ISO 14001 Umweltmanagement

- ISO 45001 Arbeitssicherheit

Daneben können auch Zertifikate nach NGO oder ESG Standards sowie Mitgliedschaften und Zertifizierungen in bzw. durch Branchenverbände angegeben werden. Aussagekräftige und geprüfte Nachhaltigkeitsberichterstattung können ebenfalls hinzugefügt werden. DATEV kann diese positiv bei der Lieferantenauswahl berücksichtigen

Pflichtzertifikate

Lieferanten mit hohen Risiken und einer gewissen Unternehmensgröße müssen Zertifikate vorlegen:

- ISO 14001 Umweltmanagement ab 500 Mitarbeiter
- ISO 45001 Arbeitssicherheit ab 500 Mitarbeiter

Lieferanten können zudem Evidenz für vorhandene angemessen Risikomanagementsysteme und -prozesse einreichen.

Angebot eigener Schulungen

Sollten die durch den Lieferanten bereits erfolgten Schulungen nicht angemessen sein, prüfen wir, inwiefern wir eigene Schulungsangebote (wie z.B. Unterlagen, bereitstellen können).

Zusicherung von Kontroll-Rechten:

DATEV lässt sich vertraglich das Recht zu Kontrollhandlungen zusichern (u.a. Dokumentensichtung, Vor-Ort-Prüfungen, etc.).

Dadurch kann überprüft werden, ob z.B. der Verhaltenskodex, Richtlinien oder vertragliche Verpflichtungen seitens Zulieferer eingehalten werden.

Lieferanten Life-Cycle und Reevaluationen:

DATEV beobachtet die Geschäftsbeziehung auch nach der initialen Auswahl. Sollte sich die Risikolage verschlechtern oder der Lieferant aus anderen Gründen nicht die Erwartungen erfüllen, wird eine Reevaluation angestoßen, die eine Neuauswahl zur Folge haben kann.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da der erstmalige Berichtszeitraum das Jahr 2023 betrifft, kann kein geeigneter Vergleich zum Vorjahr gezogen werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Im eigenen Geschäftsbereich können Verletzungen durch verschiedene Verfahren festgestellt werden:

Meldeportale: Das Hinweisgebersystem dient dazu, Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Beschwerden und Hinweise zu schädigenden Verhaltensweisen oder Risiken bei DATEV abzugeben.

Feedback und Umfragen: Mitarbeiter und Kunden liefern wertvolle Erkenntnisse über mögliche Verletzungen. Durch die Einrichtung von Feedback-Mechanismen (z.B. über anonyme Hinweisgebersysteme) und regelmäßige Umfragen werden Bedenken und Stimmungen erfasst.

Interne Audits und Überprüfungen: Regelmäßige interne Audits und Überprüfungen helfen, potenzielle Verletzungen aufzudecken.

Überwachung von Geschäftsprozessen: Die Überwachung von Geschäftsprozessen mithilfe von Technologie trägt dazu bei, Abweichungen von den vorgegebenen Richtlinien zu erkennen.

Risikobewertungen und Frühwarnsysteme: Durch regelmäßige Risikobewertungen werden Risiken im Geschäftsbetrieb identifiziert. Die Implementierung von Frühwarnsystemen hilft zudem, Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Verletzungen zu verhindern.

Externe Prüfungen und Zertifizierungen: Externe Prüfungen und Zertifizierungen durch unabhängige Organisationen oder Behörden tragen dazu bei, die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Branchenstandards sicherzustellen und potenzielle Verletzungen aufzudecken.

Überwachung von Sicherheitsvorkehrungen: In Bereichen, in denen Sicherheitsvorkehrungen von entscheidender Bedeutung sind, wie beispielsweise bei der Datensicherheit oder physischen Sicherheit, hilft die kontinuierliche Überwachung dieser Vorkehrungen, potenzielle Verletzungen zu erkennen. Dies umfasst u.a. die Überwachung von Sicherheitskameras, Zugangskontrollsystmen oder IT-Sicherheitslösungen.

Durch die Integration dieser Methoden können potenzielle Verletzungen im eigenen Geschäftsbereichen erkannt und dadurch Risiken reduziert werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen gegen Menschen- und Umweltrechte bei unmittelbaren Zulieferern können über öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege (z.B. Beschwerdemanagementsystem) festgestellt werden. Darüber hinaus können durch Vorort-Prüfungen beim Lieferanten (Audit-Recht wird über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen vertraglich vereinbart) bzw. dem Ort der Leistungserbringung (z.B. Baustelle) Verstöße entdeckt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Beschwerdeverfahren dient dazu, Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Beschwerden und Hinweise zu schädigenden Verhaltensweisen oder Risiken bei DATEV abzugeben.

Zusätzlich dient das Beschwerdeverfahren der Erfüllung von menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten und gewährleistet die Abgabe von Beschwerden und Hinweisen über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Bedrohungen seitens Personen bzw. Personengruppen nach Maßgabe des § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes („LkSG“).

Das Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem dazu, Hinweise auf Risiken oder Bedrohungen von Rechtsverletzungen zu erhalten, um frühzeitig und unmittelbar darauf reagieren und drohende Schäden abwenden zu können. Daneben ermöglicht es Zugang zu angemessener Abhilfe für betroffene Personen, wenn Rechtsverletzungen oder Schädigungen bereits eingetreten sind.

Jede Art von Beschwerde oder Hinweis kann über folgende Beschwerdekanäle gemeldet werden:

- das kostenfreie elektronische Beschwerdeverfahren-System (BKMS), welches durch EQS verwaltet wird und rund um die Uhr zu erreichen ist. Die Eingabe kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.
- per E-Mail an die Compliance Abteilung,
- telefonisch, virtuell (z.B. in Form einer Videokonferenz), oder persönlich.

Das kostenfreie elektronische Beschwerdeverfahren (BKMS) steht allen internen und/oder externen Personen- oder Personengruppen zu. Das können zum Beispiel folgende Personen- oder Personengruppen sein:

- Mitarbeitende von DATEV
- Mitarbeitende von (un-)mittelbaren Lieferanten und Geschäftspartnern
- Kundschaft von DATEV und deren Lieferanten und Geschäftspartner
- Leiharbeitende, Mitarbeitende, externer Dienstleister
- Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen, die Kenntnis über Risiken oder Schäden erlangen und/oder Betroffene unterstützen

- Anwohnende und lokale Gemeinschaften im physischen Umfeld von DATEV Standorten oder den Standorten von Dienstleistern und unmittelbaren Zulieferern
- Jede Person oder Personengruppe kann im Rahmen des Beschwerdeverfahrens jederzeit Beschwerden und Hinweise abgeben, wenn sie z.B. einen Rechtsverstoß und/oder ein verbotenes Verhalten wahrgenommen hat.

Die Beschwerden und Hinweise werden durch die Compliance-Funktion bearbeitet. Nach Eingang der Beschwerde oder des Hinweises wird eine erste Plausibilitäts- und Relevanzprüfung durchgeführt. Liegt keine Plausibilität oder Relevanz vor, erfolgt nach Sachverhaltsüberblick innerhalb von zwei Werktagen der Bearbeitungsabschluss und die hinweisgebende Person wird entsprechend informiert. Falls die Beschwerde oder der Hinweis jedoch plausibel und relevant ist, wird durch den/die Compliance Officer ein Prüfverfahren eröffnet und der Sachverhalt ermittelt.

Weitere Information hierzu sind in der Verfahrensordnung zu finden. Diese ist einsehbar unter:
https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/stellungnahmen_datev_public_affairs/agb/beschwerdemechanismus_datev_verfahrensordnung.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Dritten

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist öffentlich einsehbar unter:

https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/stellungnahmen_datev_public_affairs/agb/beschwerdemechanismus_datev_verfahrensordnung.pdf

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Jede Art von Beschwerde oder Hinweis kann über folgende Beschwerdekanäle gemeldet werden:

- das kostenfreie elektronische Beschwerdeverfahren-System (BKMS) , welches durch EQS verwaltet wird und rund um die Uhr zu erreichen ist. Die Eingabe kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.
- per E-Mail an die Compliance Abteilung, mit folgender Anschrift: compliance@datev.de
- telefonisch, virtuell (z.B. in Form einer Videokonferenz), oder persönlich.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Beschwerden und Hinweise werden durch die Compliance-Funktion bearbeitet.

Bei Vorliegen einer Beschwerde bzw. eines Hinweises, welche/r über menschenrechtliche Risiken/Bedrohungen oder Verletzungen informieren soll, wird diese/r durch den/die Compliance Officer koordiniert und der/die Menschenrechtsbeauftragte wird darüber informiert. Darüber hinaus konsultiert der/die Compliance Officer die zuständigen internen Berater zu den jeweiligen Risikofeldern.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Ziffer 3 der Verfahrensordnung: "Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen der Verfahrensordnung"

Die Verfahrensordnung ist öffentlich einsehbar unter:

https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/stellungnahmen_datev_public_affairs/agb/beschwerdemechanismus_datev_verfahrensordnung.pdf

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist klar und verständlich formuliert. Vergleiche:

https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/stellungnahmen_datev_public_affairs/agb/beschwerdemechanismus_datev_verfahrensordnung.pdf

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist öffentlich einsehbar unter:

https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/stellungnahmen_datev_public_affairs/agb/beschwerdemechanismus_datev_verfahrensordnung.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/stellungnahmen_datev_public_affairs/agb/beschwerdemechanismus_datev_verfahrensordnung.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Johannes Wulfmeyer (Compliance Officer)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es müssen vor und nach Abschluss des Verfahrens bestimmte Maßnahmen zum Schutz von hinweisgebenden Personen getroffen werden:

- Alle Beschwerden oder Hinweise werden streng vertraulich behandelt.
- Bei der Bearbeitung einer Beschwerde oder eines Hinweises und der Kommunikation mit den hinweisgebenden Personen wird ein geschütztes Umfeld geschaffen.
- Ggf. werden Namen der hinweisgebenden Personen anonymisiert oder pseudonymisiert.
- Personenbezogene Daten oder sonstige Informationen, welche Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden besonders geschützt.

Die in das Beschwerdeverfahren eingegebenen personenbezogenen Daten und Informationen werden im Hinweisgebersystem (Business Keeper Monitoring System) verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 10 HinSchG. Die Einsichtnahme in die Daten ist nur DATEV möglich. Der Zugang ist auf einen sehr engen Kreis ausdrücklich autorisierter Personen beschränkt. Dritten ist der Zugang zu den Daten verwehrt und ausdrücklich untersagt. Alle Daten sind verschlüsselt und mehrstufig passwortgeschützt gespeichert. Die Daten werden drei Monate nach Abschluss des jeweiligen Bearbeitungsvorganges im Hinweisgebersystem automatisiert gelöscht.

Personenbezogene Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung der Beschwerde erforderlich und verhältnismäßig ist. Danach werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

DATEV steht dafür ein, dass hinweisgebende Personen in keiner Weise aufgrund von oder im Zusammenhang mit Beschwerden und Hinweisen benachteiligt oder gar bestraft werden. Auch spricht sich DATEV dafür aus, Mitarbeitende, die hinweisgebenden Personen nachweislich aufgrund von oder im Zusammenhang mit Beschwerden und Hinweisen bestrafen oder benachteiligen oder anderweitig mit Nachteilen belegen, zu sanktionieren (vgl. Ziffer 4 Verfahrensordnung, Schutz der hinweisgebenden Person).

Die Beschwerden und Hinweise werden durch die Compliance-Funktion bearbeitet, welche folgende Eigenschaften im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Beschwerden der Hinweise aufweisen sollten:

- Unparteilichkeit und Vertraulichkeit
- Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerden oder Hinweisen
- Frei von Interessenskonflikten („Conflict of Interest“)
- Qualifikationen hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerden oder Hinweisen (vgl. Ziffer 3 der Verfahrensordnung, Allgemeine Prinzipien und Prozessvorschriften).

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Prozess Risikoanalyse: Die Prüfung der potentiellen Risiken in den betroffenen Geschäftsbereichen erfolgte mittels einer Gap-Analyse, bei der bestehende Prozesse mit den Anforderungen des LkSG abgeglichen wurden.

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen: Die Umsetzung der Maßnahmen wird durchgehend kontrolliert sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen durch Begehungen und Audits sichergestellt.

Beim Beschwerdeverfahren wurde die Überprüfung der Eingabemaske und der Prozessablauf gegen die LkSG-Anforderungen geprüft und entsprechend angepasst.

Dokumentation: Ein Dokumentationskonzept wurde mit externen Partnern aufgesetzt und geprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhelfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse, insbesondere aller Präventions- und Abhelfemaßnahme überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Innerhalb von DATEV wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen anhand von verschiedenen Kriterien geprüft.

Es wurde ein Projektteam aus den relevanten Funktionen aufgesetzt (Rechtsabteilung, Compliance, Einkauf, Personal und Nachhaltigkeit). Die Gremien wie der Betriebsrat, der Aufsichtsrat sowie der Wirtschaftsausschuss wurden über sämtliche Sorgfaltspflichten informiert.

Das Beschwerdeverfahren steht allen internen und/oder externen Personen- oder Personengruppen zu.